

Aussteller-Infos / Teilnahmebedingungen FineArts + W-Märkte 2019 (Teil 1)

1. Veranstaltung

Veranstalter:

OpenMind ManagementService
Anke Peters
Unterkohlfurth 45
42349 Wuppertal
Tel: 0202 870 64 18
Mobil: 0171 88 28 320

Veranstaltungsorte + Öffnungszeiten:

Schloss Lembeck
46286 Dorsten-Lembeck
letztes August-Wochenende (2 Tage)
Sa + So. 10-18 Uhr

Kloster Eberbach
65346 Eltville im Rheingau
Letztes Oktober-Wochenende (2 Tage)
Sa + So. 10-18 Uhr

Niederrheinisches Freilichtmuseum
An der Dorenburg 28
47929 Grefrath (Kreis Viersen)
1. und 2. Advent (je 3 Tage)
Fr.+ Sa. 14-21 Uhr / So. 11-20 Uhr

Schloss Grünewald
Haus Grünewald 1
42653 Solingen-Gräfrath
3. und 4. Advent (je 3 Tage)
Fr. 14-21 Uhr / Sa.+ So. 11-20 Uhr

Aufbau der Stände:

1 bis 2 Tage vorher möglich (siehe Formular)

Abbau der Stände:

Sonntag ab 18/20.00 Uhr oder am Montag

Parkplätze direkt auf dem Gelände stehen nicht zur Verfügung.

2. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind ausschließlich vom Aussteller selbstgefertigte Kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke. Wichtig ist allein die künstlerische und handwerkliche Qualität der angebotenen Werke (also keine Bastelartikel oder Handelsware).

Alle Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal zu besetzen.

Es wird ausdrücklich gewünscht, dass sich die Kunsthandwerker bei der **Fertigung ihrer Waren** möglichst zuschauen lassen.

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber OpenMind ManagementSer-

vice nicht fristgerecht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden.

3. Standgröße und -aufbau

Alle Aussteller bringen ihre eigenen Stände bzw. Überdachungen mit. Die Standfläche muss für 3 Tage gemietet werden. Es ist keine Mindestgröße vorgeschrieben. Alle Stände sind gut sichtbar mit einem **Namensschild** mit vollständiger Adresse des Ausstellers zu kennzeichnen.

Die Stände sollten optisch dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes angepasst und angemessen dekoriert sein. Baumarkt- bzw. Gartenpavillions sind nicht erlaubt. Für ausreichende Beleuchtung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Strahler, Kabeltrommel (50 m), Verlängerungskabel, etc. müssen selbst mitgebracht werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Elektrische Heizstrahler sind nicht erlaubt.

4. Gebühren

Die **Standmiete** für die KHW beträgt:
70 Euro pro lfd. Meter (Schloss Lembeck)
115 Euro pro lfd. Meter (Kloster Eberbach)
75 Euro pro lfd. Meter (Freilichtmuseum)
85 Euro pro lfd. Meter (Schloss Grünewald)
Hinzu kommt eine einmalige Nebenkosten-Pauschale pro Stand für Energieanschluss und -bedarf, Bewachung, Reinigung, Müll, EC-Service... (alle Beträge zzgl. 19% MwSt.)
Gesonderte Regelungen und Preise gelten für die Anmietung von Innenflächen bzw. den Leih von Holzhütten sowie die Kategorien Lebensmittel und Gastronomie.

Die Kosten beinhalten die Miete des Aufstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit und einschließlich der festgesetzten Auf- und Abbauzeit.

Die Kosten für die Bereitstellung von Zelten, Überdachungen und sonstigem Equipment müssen je nach Bedarf angefragt werden.

Die **Rechnungssumme** ist **sofort** nach Erhalt auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN: DE69330500000000900068, SWIFT-BIC: WUPSD33, Kontoinhaberin: Anke Peters

5. Sonstiges

Übernachtungsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe (siehe auch Webseiten der jeweiligen Städte www.solingen.de, www.grefrath.de,...).

Teilnahmebedingungen (Teil 2)

1. Bewerbung/Anmeldung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Bewerbungsformulars** erklären Sie Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei der Erstanmeldung sind Fotos der gefertigten Exponate vorzulegen bzw. der Hinweis auf eine entsprechende Homepage zu geben. Die Anmeldung ist für Sie bindend.

2. Zulassung zur Teilnahme

Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter (OpenMind ManagementService) nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Erzeugnisse, die nicht den Bestimmungen im Teil 1 der Teilnahmebedingungen entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter von Ihnen die Beseitigung des Ausstellungsgutes verlangen.

Die **Zuteilung der Standfläche** erfolgt durch den Veranstalter; Wünsche werden weitestgehend berücksichtigt, ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht jedoch nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- oder Ausgänge zu verlegen oder zu schliessen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der **Rücktritt** muss schriftlich erfolgen, eine **Bearbeitungsgebühr von 80 Euro** ist unaufgefordert zu entrichten. **Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wochen vor der Veranstaltung, ist die gesamte Standmiete fällig.** Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor oder während der Veranstaltung.

3. Standaufbau- und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Teil 1 der Teilnahmebedingungen entsprechen. Die selbst mitgebrachten **Zelte bzw. Überdachungen** sollten dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes entsprechen.

4. Standgebühr/NK-Pauschale/Zahlungsbedingungen

Die Höhe der Standgebühr und NK-Pauschale entnehmen Sie bitte dem Teil 1 der Teilnahmebedingungen. Ca. 10 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine **Rechnung**, die Sie bitte **fristgerecht** in voller Höhe begleichen. Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche; die vollen Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeit aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten

Beträge. Weiterführende Ansprüche sind in der Regelung in Ziff. 7 ausgeschlossen.

5. Mitaussteller

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder dessen Ware ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

6. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden **Verstößen** gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

7. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand befindlichen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und das Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Die Ausstellungsware sollte ausserhalb der Öffnungszeiten nach Möglichkeit vom Stand entfernt werden. Die **Bewachungsmaßnahmen** vor und zwischen den Veranstaltungstagen sollen den Zutritt von Unbefugten zum Ausstellungsgelände verhindern. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer **Ausstellerversicherung**. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Wuppertal. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist der Text dieser Teilnahmebedingungen massgebend; Bestandteil des Vertrages ist die Bestimmung des Teil 1 der Teilnahmebedingungen.

9. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Teil 1+2) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindliche an.

Viel Erfolg!